

## Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 05.12.2018

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt;  
Jahresabschluss 2016.**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt festgestellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 897.237,54 €. Den Erträgen in Höhe von 230.317,42 € stehen Aufwendungen in Höhe von 216.556,12 € gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 13.556,12 € ab. Der Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Das Eigenkapital erhöhte sich um rd. 13.500 € auf 263.660,62 €. Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2016 623.772,02 € (Vorjahr: 621.172,89 €).

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt;  
Wirtschaftsplan 2018.**

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2018 und die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt wie folgt beschlossen:

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes:	216.700 €
Jahresüberschuss:	11.900 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes:	47.900 €

Die mittelfristige Finanzplanung geht von folgenden Daten aus:

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes:

<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
230.000 €	230.000 €	230.000 €

Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes:

<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
115.000 €	115.000 €	115.000 €.

- **Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schwörstadt;  
a) Aufhebung des Beschlusses vom 07.03.2018.**

Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Verwaltung nachgekommen und hat den Beschluss über die Jahresrechnung 2016 vom 07.03.2018 aufgehoben.

Grund für die Aufhebung des Beschlusses war, dass bei der Durchführung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung die Buchung des Kassenvorgriffs i.H.v. 131.914,11 € versäumt wurde. Bei einer Einheitskasse stellt der Kassenvorgriff eine Verbindlichkeit des Eigenbetriebs Wasserversorgung an

den Kernhaushalt dar. Im Gegenzug stellt dieser im Kernhaushalt eine Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung dar. Die Verbuchung des Kassenvorgriffs wurde sowohl im Eigenbetrieb Wasserversorgung als auch im Kernhaushalt nachgeholt.

Der Stand der Schulden zum 31.12.2016 beträgt lediglich 1.506.344,79 € inkl. des Gewährträgerdarlehens für die Sparkasse.

#### **b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Schwörstadt.**

Nach Aufhebung des Beschlusses vom 07.03.2018 hatte der Gemeinderat erneut über die Jahresrechnung 2016 zu beschließen. Diese wurde wie folgt festgestellt:

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 4.847.745,03 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.007.186,69 €.

Der Kassenbestand zum 31.12.2016 beträgt 1.333.259,61 €.

Die Schulden betragen am Ende des Berichtjahres 1.506.344,79 € incl. dem Gewährträgerdarlehen für die Sparkasse über 255.645,94 €.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 316.904,75 €. Dieser wird der Allgemeinen Rücklage entnommen, sodass diese zum Jahresende 1.055.365,65 € beträgt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

- **Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks – Standesamt Rheinfeldern (Baden)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2018 den Grundsatzbeschluss zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks – Standesamt Rheinfeldern (Baden) zum 01.01.2019 gefasst.

Mit der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes mit einem gemeinsamen Standesamt gehen die Aufgaben des Personenstandswesens von der Gemeinde Schwörstadt auf die Stadt Rheinfeldern (Baden) über. Die Stadt Rheinfeldern (Baden) erfüllt diese Aufgaben dann in eigener Zuständigkeit für den einheitlichen Standesamtsbezirk. Eheschließungen sind jedoch auch weiterhin in Schwörstadt möglich.

Die Einzelheiten zur Bildung des einheitlichen Standesamtsbezirks sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Dieser hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.12.2018 zugestimmt.

- **Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG über die Änderung bzw. Erneuerung der Bahnüberführung im Bereich Finstergaßgraben; Anlegung einer Fußgängerüberführung**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG über die Änderung bzw. Erneuerung der Bahnüberführung im Bereich Finstergaßgraben nicht zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, die Anlegung einer Fuß-

gängerüberführung im Bereich Finstergaßgraben aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen.

Die DB Netz AG plant im Jahre 2024 die Bahnüberführung Finstergaßgraben zu erneuern. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde bei der DB Netz AG angefragt, ob im Zuge der Erneuerung die Bahnüberführung zu einer vollwertigen Fußgängerunterführung ausgebaut werden könnte. Dies auch im Hinblick darauf, dass es immer wieder vorkommt, dass Personen auf Höhe der Nahversorgung die Bahngleise überqueren.

Die DB Netz AG hat den Vorschlag aufgegriffen und der Gemeinde eine Planungsvereinbarung zugesandt. Diese sieht vor, dass bei Abbruch der Planung die angefallenen Kosten vom Verursacher zu tragen sind. Für das Bauwerk erwartet die DB Netz AG Gesamtkosten in Höhe von 1.769.000 €, davon 354.000 € Planungskosten.

Zur Prüfung der Durchführbarkeit der Maßnahme geht die DB Netz AG davon aus, dass eine Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Maßnahme der Gemeinde durchgeführt werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. DB Netz AG auf ca. 78.000 €.

Mit Abschluss der Planungsvereinbarung hätte die Gemeinde das volle Kostenrisiko zu tragen gehabt, auch wenn sich nach Grundlagenermittlung und Vorplanung heraus gestellt hätte, dass die Maßnahme für die Gemeinde nicht finanzierbar oder technisch nicht durchführbar ist.

- **Beteiligung der Gemeinde an der Musikschule.**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung an der Musikschule Rheinfeldern e. V. und eine Beteiligung an der Musikschule Bad Säckingen zurückzustellen, bis der Entwurf des Haushalts 2019 vorliegt.